

Niedersächsisches Ministerium  
für Inneres und Sport



# Arbeit und Gesundheit

in der Landesverwaltung



**Niedersachsen.** Klar.

## Inhalt

Vorworte 4 - 5

Interview 6



**Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF)** 7

Überblick zu Programmen, die Arbeitgeber in Kooperation mit der Krankenversicherung anbieten können



**Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz (GM)** 8 - 9

Angebote zur Optimierung der gemeinsamen Gestaltung von gesundheitsförderlichen Arbeitsbedingungen und Arbeitsabläufen



**Chancen auf Rückkehr ermöglichen (CARE)** 10 - 13

Beratungsangebote zur Unterstützung bei beruflichen Belastungen



**Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)** 14

Möglichkeiten und Abläufe zur Wiedereingliederung nach längerer oder wiederholter Erkrankung

### **Begriffserläuterung:**

In diesem Dokument wird der Begriff „Beschäftigte“ analog zum Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz für alle Beschäftigten, Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte verwendet.

Der Begriff „Betrieb“ oder „betrieblich“ wird wie im Arbeitsschutzgesetz für alle Dienststellen, Gerichte, Schulen etc. verwendet.

## Boris Pistorius

Niedersächsischer Minister für Inneres und Sport



### Liebe Leserinnen und Leser,

mit mehr als 230.000 Beschäftigten ist das Land der größte Arbeitgeber in Niedersachsen. Die Arbeitswelt verändert sich in einem rasanten Tempo, Arbeiten 4.0 bietet viele neue Chancen, aber es ist zugleich eine enorme Herausforderung. Flexibilisierung, Dynamik, Mobilität, lebenslanges Lernen sind nur einige Stichworte dieses Wandels. Das hat auch Auswirkungen auf die Formen der Zusammenarbeit, auf die Führungskultur, das Miteinander und folglich auch auf alle Beschäftigten.

Um eine hohe Leistungsfähigkeit der Landesverwaltung langfristig sicherzustellen, haben wir tragfähige Strukturen entwickelt, die die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten dauerhaft stärken und erhalten. Die Handlungsfelder von Arbeit und Gesundheit in der Landesverwaltung sind hierbei von zentraler Bedeutung. Gesundheitsmanagement, betriebliche Gesundheitsförderung, betriebliches Eingliederungsmanagement sowie Suchtprävention und -beratung sind die wichtigen Themen, die das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport ressortübergreifend mit seinen Angeboten fördert.

Zu diesen Angeboten gehört auch die Beratung durch „CARE“. Wir bieten als erstes Bundesland eigene psychosoziale Beratungsstellen für alle Landesbeschäftigten an. Das Konzept zum landesweiten Ausbau ist mittlerweile umgesetzt und die Beratung kann in Braunschweig, Lüneburg, Hannover, Osnabrück und Oldenburg in Anspruch genommen werden.

Die Anforderungen an die Beschäftigten und an Organisationen haben sich in den vergangenen Jahren erhöht. Um dem zu begegnen, spielt die Förderung von Gesundheit eine zentrale Rolle im Personalmanagement.

Mein Anliegen ist es, mit Ihnen gemeinsam und den passenden Instrumenten den demografischen Wandel unserer Gesellschaft zu gestalten und die Niedersächsische Landesverwaltung zukunftsfest aufzustellen.

Boris Pistorius

## Nils Hilmer

Abteilungsleiter  
Zentrale Angelegenheiten und Sport



### Liebe Leserinnen und Leser,

die Arbeitswelt befindet sich seit Jahrzehnten in einem stetigen Wandel. Vieles hat sich in den Dienststellen der Landesverwaltung verändert. Auch weiterhin werden neue Arbeitssysteme und -zeitmodelle, andere Formen der Zusammenarbeit und technischer Fortschritt Einzug in die Verwaltung halten.

Diese Veränderungsprozesse begleiten wir. Wir entwickeln Konzepte, um den Herausforderungen der Digitalisierung und des demografischen Wandels, in gesunder und arbeitsförderlicher Form, zu begegnen.

Vor dem Hintergrund dieses Themas hat die Landesregierung bereits 2015 mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften eine Vereinbarung nach § 81 des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes abgeschlossen. Damit wurden die vielfältigen Handlungsfelder zu Arbeit und Gesundheit in der Landesverwaltung in eine verbindliche Form gebracht. Wir wollen Sie mit dieser Broschüre über diese Themen informieren.

Für die Weiterentwicklung von Arbeit und Gesundheit wird die Zusammenführung von Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz von wesentlicher Bedeutung sein. Neben neuen strategischen und konzeptionellen Entwicklungen in diesem Handlungsfeld gilt es aber auch, etablierte Themen, wie zum Beispiel das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM), weiterzudenken. Die Erfahrungen aus Gesundheitskongressen und Netzwerktreffen zeigen, dass zum BEM ein großer Austauschbedarf besteht.

Wir wollen auch in Zukunft alles dafür tun, die Chancen dieses Verfahrens voll auszunutzen, für gesunde und zufriedene Beschäftigte.

Nils Hilmer



## Arbeit und Gesundheit in der Landesverwaltung

### *Frau Dörflinger, hat sich die Akzeptanz für die Themen Gesundheit und Gestaltung der Arbeitsbedingungen in den letzten Jahren verändert?*

Mein Eindruck ist, dass sich die Akzeptanz von Gesundheitsthemen deutlich erhöht hat, auch in Folge der Entwicklung der Krankstände und der vorzeitigen Ruhestände. Im neuesten Bericht der Bundesregierung zu „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ hat die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle im Jahr 2016 einen neuen Tiefstand erreicht, wohingegen die Frühverrentungen aufgrund psychischer Erkrankungen stark gestiegen sind. Das zeigt, dass die Anstrengungen im Arbeitsschutz Früchte tragen. Zugleich wird die Notwendigkeit, die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen festzustellen, sichtbar.

In diesem Zusammenhang gilt es, der Stigmatisierung durch psychische Erkrankungen entgegen zu wirken. Die Arbeit, die wir im Rahmen der CARE-Beratung leisten, ist ein Beitrag dazu.

### *Wie ist die Resonanz auf die Einrichtung der CARE-Beratung? Dürfen Sie dazu etwas sagen?*

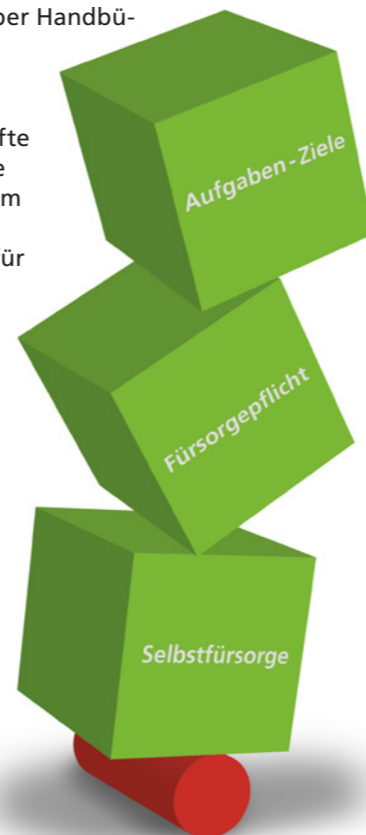
Das Angebot wird sehr gut angenommen. Das betrachten wir keinesfalls als Selbstverständlichkeit, sondern als Vertrauensbeweis. Vertraulichkeit ist neben Freiwilligkeit eine wesentliche Säule von CARE. Informationen zur Person oder Gesundheit, die wir im CARE-Gespräch erhalten, unterliegen der Schweigepflicht. Als Arbeitswissenschaftlerin und Organisationspsychologin interessiert es mich, Probleme in den Organisationsstrukturen zu erkennen und diesen auf der strategischen Ebene entsprechend zu begegnen. Gesundheit als Thema in allen Entscheidungsprozessen zu beachten und das Zusammenwirken von individuellem Gesundheitsverhalten und Anpassung an Organisationsstrukturen reflexiv zu gestalten, ist wichtig. Reflexive Prozesse, wie diese, erfordern Kommunikation. Das scheint insbesondere im Zeitalter der Digitalisierung zur großen Herausforderung zu werden.

**Können Sie diese Herausforderungen genauer beschreiben, und wie ist Ihre Meinung dazu?**

Die zunehmende Digitalisierung wirkt sich nicht nur auf die Gestaltung der Arbeitswelt aus, sondern auch auf die Gestaltung des Lebens. Die Grenzen zwischen Arbeit- und Privatwelt verschwinden zusehends. Arbeit findet nicht mehr zwingend vor Ort statt. Dadurch wird Arbeit flexibler und virtueller, aber in hohem Maße abhängig von guter Netzdeckung, Datenspeicherkapazitäten und technischem Support. Für die Menschen bedeutet das, permanent auf dem neuesten technischen Stand sein zu müssen. Gelingt das nicht, oder nicht mehr, kann dies zu Überforderung und in Folge auch zu Diskriminierung führen. In der Landesverwaltung steigt das Durchschnittsalter der Beschäftigten stetig, hierdurch bekommen Generationenkonflikte eine andere Dimension.

Wie kann Kommunikation zwischen Menschen, die sich technische Kenntnisse über Handbücher erarbeitet haben und Menschen der Generation Y oder Z gelingen? Besonders für Führungskräfte kann vor diesem Hintergrund die Aufgabenwahrnehmung zu einem Balanceakt werden. Sie sollen Ziele erreichen, Fürsorgepflicht für Beschäftigte wahrnehmen und gleichzeitig auch selbstfürsorgend sein.

Konzepte zu entwickeln und Lösungsmöglichkeiten anzubieten, wie dieser Balanceakt gelingen kann, ist Teil meiner Aufgabe.



## Betriebliche Gesundheitsförderung



### BGF - Was ist das?

Betriebliche Gesundheitsförderung soll die Beschäftigten in den Dienststellen dabei unterstützen, die Anforderungen des Arbeitslebens bewältigen zu können, um im Sinne der Selbstfürsorge, aktiv etwas für die eigene Gesundheit zu tun. Die Entwicklung und Verbreitung von Gesundheitsförderungsprogrammen ist im Wesentlichen eine Aufgabe der gesetzlichen Krankenkassen, die Schulungen, Kurse und Vorträge zu Gesundheitsthemen anbieten. Die Dienststellen haben die Möglichkeit, in Kooperation mit den Krankenkassen entsprechende Angebote zu schaffen. Dazu gehören u. a. Ernährungsberatungen, Raucherentwöhnungen, Stressbewältigungskurse, Wirbelsäulengymnastik, Gesundheits-Check-ups oder auch die Beteiligung an Gesundheitstagen in den Dienststellen.

BGF ist damit im unmittelbaren Interesse der Dienststellen der Landesverwaltung und wird von ihnen im Rahmen ihrer finanziellen, organisatorischen und personellen Möglichkeiten angeboten.

### Gesundheitsförderung

Sowohl privat als auch gesetzlich versicherten Beschäftigten steht ein breites Angebot an gesundheitsförderlichen Maßnahmen zur Verfügung, die von den Dienststellen unterstützt oder den Krankenversicherungen anteilig bezuschusst werden. Für Beihilfeberechtigte kann bei Aufwendungen für Vorsorge und Prävention eine Erstattungsfähigkeit nach § 38 der Niedersächsischen Beihilfeverordnung gegeben sein.

Der Landessportbund Niedersachsen e.V. bietet gemeinsam mit dem Niedersächsischen Landesgesundheitsamt eine Datenbank an, in der Interessierte einen unkomplizierten und raschen Zugriff auf eine Vielzahl qualitätsgeprüfter, gesundheitsorientierter Sportangebote in ihrer Nähe finden können.

Weitere Informationen finden Sie unter:  
[www.gesundheitssportportal.niedersachsen.de](http://www.gesundheitssportportal.niedersachsen.de)

### Unser Angebot

Informieren Sie sich gern bei Fragen zu diesem Themenkomplex.

### Kontakt



**Susanne Grieb**  
Niedersächsisches Ministerium  
für Inneres und Sport  
Arbeit und Gesundheit,  
Digitale Arbeitswelt in der Landesverwaltung

Tel.: 0531 484 – 1012  
E-Mail: [susanne.griess@mi.niedersachsen.de](mailto:susanne.griess@mi.niedersachsen.de)

# Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz



## GM - Was ist das?

Gesundheitsmanagement ist die Bezeichnung für ein geplantes und gesteuertes Vorgehen, um die Gesundheit der Beschäftigten zu fördern und zu erhalten.

Das Gesundheitsmanagement nimmt dabei vor allem die Arbeitsbedingungen vor Ort in den Blick, weniger das individuelle Gesundheitsverhalten der Beschäftigten. Gesundheit managen heißt, das Thema Gesundheit in allen Entscheidungsprozessen zu beachten und es dauerhaft in die Organisation der Dienststelle einzugliedern.

## Die Handlungsfelder

# Gesundheitsmanagement ist vielfältig



Viele gesundheitswirksame Faktoren können weder von „oben“ noch von „außen“ erkannt und geändert werden. Es ist daher wichtig, die Beschäftigten zu Beteiligten zu machen. Sie wissen als Expertinnen und Experten in eigener Sache am besten, was sich positiv oder negativ auf ihre Gesundheit auswirkt. Ein weiterer Vorteil ist, dass Maßnahmen gut akzeptiert werden, wenn sie gemeinschaftlich entwickelt, beschlossen und aktiv mitgetragen werden.

## Gesundheitsmanagement ist auch Arbeitsschutz

Die Ziele eines modernen Arbeitsschutzverständnisses stimmen weitgehend mit den Zielen des Gesundheitsmanagements überein. Deshalb können beide Bereiche eng miteinander verknüpft werden.

## So steht's im Gesetz

Der Arbeitgeber hat gemäß § 5 Arbeitsschutzgesetz die für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen, einschließlich der psychischen Belastungen, zu ermitteln und entsprechende Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu treffen.

## Weitere Informationen

**Projektleitfaden**  
des Ministeriums für Inneres und Sport  
„Gesundheitsmanagement in niedersächsischen Dienststellen“

**Broschüre**  
des Ministeriums für Inneres und Sport  
„Gesundheitsmanagement in der niedersächsischen Landesverwaltung - Aus der Praxis für die Praxis“



Download unter:  
[www.gesundheitsmanagement.niedersachsen.de](http://www.gesundheitsmanagement.niedersachsen.de)

## Unser Angebot

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport ist ressortübergreifend für die Themenbereiche Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz in der Landesverwaltung zuständig. Hierzu zählen:

- Organisation des **Informations- und Erfahrungsaustausches** mit den Ressorts
- Fragen zur **Vernetzung** und zu Aktivitäten zum Thema Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz in der Landesverwaltung
- **Öffentlichkeitsarbeit** für das landesweite Gesundheitsmanagement



## Die Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V. (LVG & AFS)

Das Land Niedersachsen hat die LVG & AFS als Kooperationspartner gewonnen, um gezielt in diesem Themenkomplex zu unterstützen. Die LVG & AFS ist ein gemeinnütziger, unabhängiger und landesweit arbeitender Fachverband für Gesundheitsförderung und Prävention mit dem Ziel, zur Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit der Bevölkerung beizutragen.

Das Tätigkeitsfeld erstreckt sich auf folgende Leistungen:

- **Einstiegsberatung** vor Ort in Ihrer Dienststelle
- **Workshops, Fortbildungen und Informationsveranstaltungen** zum Thema Arbeit und Gesundheit
- Vermittlung einer begleitenden **Prozessberatung**
- Betreuung der Dienststellen in **Netzwerken** und Vermittlung von Angeboten der **kollegialen Beratung**

## Kontakt



**Anne Hinneburg**  
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport  
Arbeit und Gesundheit,  
Digitale Arbeitswelt in der Landesverwaltung

Tel.: 0511 120 – 4755  
E-Mail: [anne.hinneburg@mi.niedersachsen.de](mailto:anne.hinneburg@mi.niedersachsen.de)

## Kontakt



**Janna Stern**  
Beratungsservice Gesundheitsmanagement des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport,  
Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Nds. e.V.

Tel.: 0421 485 335 09  
E-Mail: [janna.stern@gesundheits-nds.de](mailto:janna.stern@gesundheits-nds.de)



**Dr. Birte Gebhardt**  
Beratungsservice Gesundheitsmanagement des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport,  
Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Nds. e.V.

E-Mail: [birte.gebhardt@gesundheits-nds.de](mailto:birte.gebhardt@gesundheits-nds.de)

# CARE - Chancen auf Rückkehr ermöglichen



## CARE- Was ist das?

CARE ist ein **vertrauliches** Beratungs- und Serviceangebot für alle Beschäftigten des Landes Niedersachsen, das diese **freiwillig** und **kostenfrei** in Anspruch nehmen können.

## Unser Angebot

Die CARE-Beratung bietet **schnell** und **kompetent** Unterstützung bei persönlichen und beruflichen Belastungen, die sich auf die **Gesundheit** oder **Arbeitsfähigkeit** auswirken.

Bei psychischen Erkrankungen können bei Bedarf passende **Behandlungs-** und **Unterstützungsangebote** vermittelt werden. Ziel ist es, **zeitnah** in eine **therapeutische Versorgung** weiterzuleiten. Dazu wurde ein Netzwerk von **niedergelassenen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychiaterinnen und Psychiatern** sowie **Kliniken** aufgebaut.

Die CARE-Beratungsgespräche werden in **Hannover, Braunschweig, Lüneburg, Osnabrück** und **Oldenburg** angeboten.

Für Menschen, die **psychisch belastet** sind, kann die **Kommunikation** mit der zuständigen Stelle für **Beihilfe** und **Heilfürsorge** oder den **privaten** und **gesetzlichen Krankenversicherungen** schwierig sein. Auch in diesen Fällen bieten wir **Unterstützung** an.

Wir beantworten auch **allgemeine Fragen** zu CARE, z. B. von **Interessenvertretungen (Personalräte, BEM-Beratung, Schwerbehindertenvertretung, Gleichstellungsbeauftragte** oder andere **Vertrauenspersonen**).

## Kontakt

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport  
Arbeit und Gesundheit,  
Digitale Arbeitswelt in der Landesverwaltung

## Ansprechpersonen sind

- Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter (telefonischer Erstkontakt)
- Psychologinnen und Psychologen

Diese verfügen über **fundierte Erfahrungen** im Bereich **Arbeit und Gesundheit** und unterliegen der **Schweigepflicht**. Näheres entnehmen Sie bitte den **Seiten 12-13**.

CARE- Hotline: **0511 120 – 4870**

E-Mail: [CARE@niedersachsen.de](mailto:CARE@niedersachsen.de)

## Informationsfaltblatt

Im Download erhältlich  
[www.mi.niedersachsen.de/download/125539/Faltblatt.pdf](http://www.mi.niedersachsen.de/download/125539/Faltblatt.pdf)

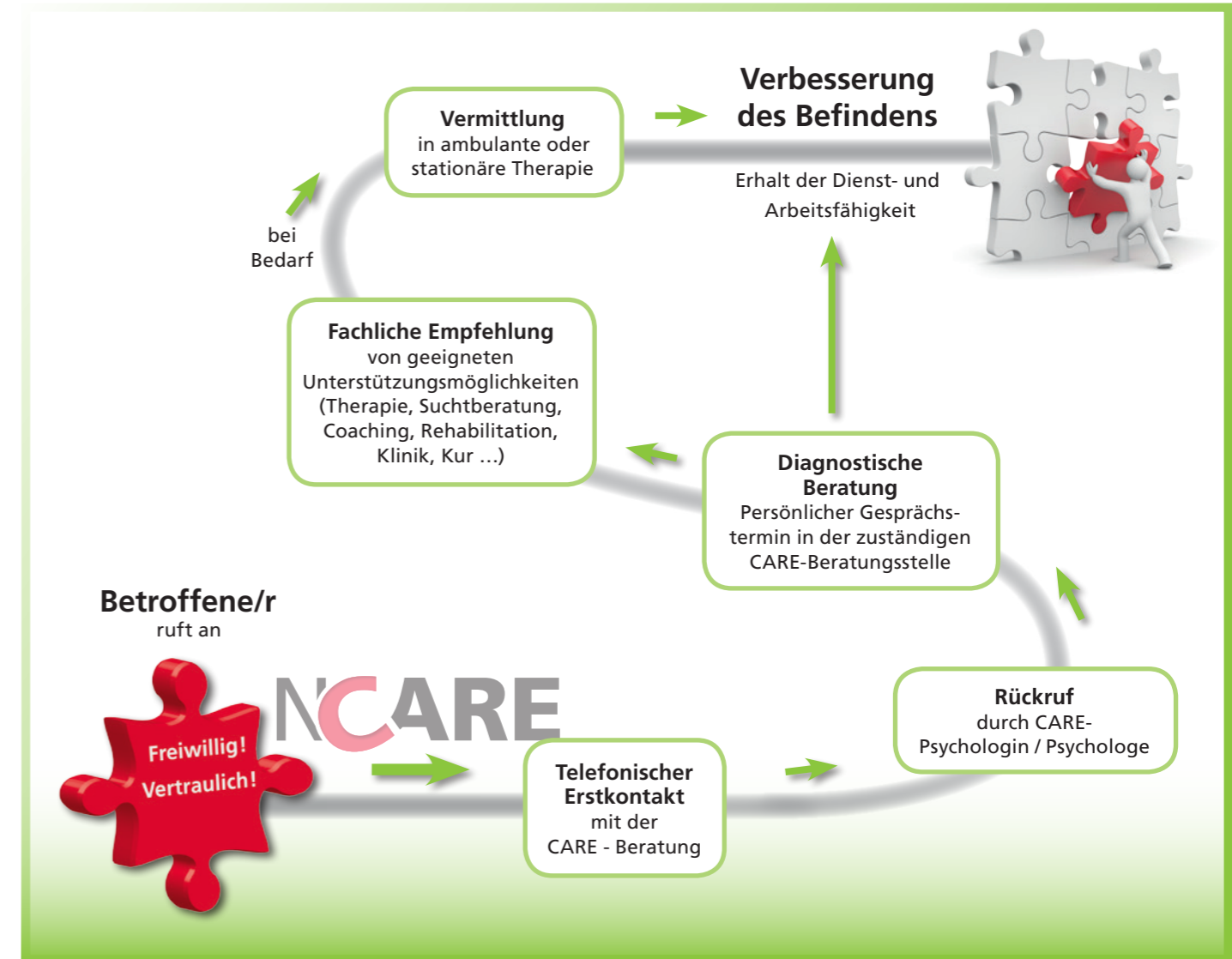


## Weitere Informationen finden Sie unter:

Internet: [www.care.niedersachsen.de](http://www.care.niedersachsen.de)

Intranet: [intra.care.niedersachsen.de](http://intra.care.niedersachsen.de)

## Die CARE-Beratung



CARE wird **landesweit** **ressortübergreifend** vom **Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport** angeboten.

## CARE in Schulen und Studienseminaren

Für die **Beschäftigten** in **Schulen** und **Studienseminaren** stellt das **Niedersächsische Kultusministerium** in den **Regionalabteilungen** der **Niedersächsischen Landesschulbehörde** eigene **CARE-Beratungsstellen** bereit. Hierzu wurde eine **gesonderte Broschüre** veröffentlicht.

## Weitere Informationen finden Sie unter:

[www.aug-nds.de/?id=82](http://www.aug-nds.de/?id=82)

[www.lehrergesundheit.de](http://www.lehrergesundheit.de)


[www.arbeitsschutz-schulen-nds.de/beratung-fortbildung/care/weitere-informationen/](http://www.arbeitsschutz-schulen-nds.de/beratung-fortbildung/care/weitere-informationen/)



CARE-Hotline  
☎ 0511 - 120 48 70

### CARE - Beratungsstelle Osnabrück

**Silvia Fischer**




- Telefonischer Erstkontakt und Hotline-Beratung in Oldenburg

Tel.: 0441 9215 – 821 ☎  
E-Mail: silvia.fischer@mi.niedersachsen.de

---

**Oliver Fellmann, Psychologischer Psychotherapeut**

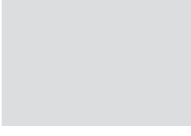


- Psychosoziale Beratung
- Diagnostik im Einzelfall in Osnabrück und Oldenburg

Tel.: 0541 77046 – 456 ☎  
E-Mail: oliver.fellmann@mi.niedersachsen.de

### CARE - Beratungsstelle Lüneburg

**N.N.**




- Telefonischer Erstkontakt und Hotline-Beratung

Tel.: ☎  
E-Mail:

---

**Jan Kolz, Psychologischer Psychotherapeut**



- Psychosoziale Beratung
- Diagnostik im Einzelfall

Tel.: 04131 15 – 2179 ☎  
E-Mail: jan.kolz@mi.niedersachsen.de

### CARE - Beratungsstelle Hannover

**Dipl.-Psychologin Sibylle Dörflinger - Leitung der CARE-Beratung**



- Fachlich-psychologische Grundsatzangelegenheiten CARE
- Psychosoziale Beratung im Einzelfall

Tel.: 0511 120 – 4777 ☎  
E-Mail: sibylle.doerflinger@mi.niedersachsen.de

---

**Elke Sander**



- Telefonischer Erstkontakt und Hotline-Beratung

Tel.: 0511 120 – 4747 ☎  
E-Mail: elke.sander@mi.niedersachsen.de

---

**Judith Menschner, Psychologische Psychotherapeutin**



- Psychosoziale Beratung
- Diagnostik im Einzelfall

Tel.: 0511 120 – 4745 ☎  
E-Mail: judith.menschner@mi.niedersachsen.de

---

**Thomas Brosig**



- Grundsatzangelegenheiten CARE

Tel.: 0511 120 – 4799  
E-Mail: thomas.brosig@mi.niedersachsen.de

### CARE - Beratungsstelle Braunschweig

**Susanne Grieb**



- Telefonischer Erstkontakt und Hotline-Beratung

Tel.: 0531 484 – 1012 ☎  
E-Mail: susanne.griess@mi.niedersachsen.de

---

**Svenja Beßling-Wissel, Psychologische Psychotherapeutin**



- Psychosoziale Beratung
- Diagnostik im Einzelfall

Tel.: 0531 484 – 1015 ☎  
E-Mail: svenja.bessling-wissel@mi.niedersachsen.de

---

**Joachim Strobelt**



- Grundsatzangelegenheiten CARE
- Geschäftsstelle Ressortbeirat Arbeit und Gesundheit

Tel.: 0531 484 – 1011  
E-Mail: joachim.strobelt@mi.niedersachsen.de



**NCARE**  
CHANCEN AUF  
RÜCKKEHR ERMÖGLICHEN

☎ Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, die Beratungstermine über die CARE-Hotline zu vereinbaren.

**CARE-Hotline: 0511 120 – 48 70**

# Betriebliches Eingliederungsmanagement



## BEM - Was ist das?

### Das Betriebliche Eingliederungsmanagement ...

- ist ein Angebot, das freiwillig in Anspruch genommen werden kann und die vorherige Zustimmung des Beschäftigten erfordert.
- richtet sich an alle Beschäftigten, die innerhalb von 12 Monaten länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig erkrankt waren oder sind.
- sorgt in optimaler Weise für die Wiedereingliederung ins Berufsleben nach einer längeren oder wiederholten Erkrankung (Arbeitsunfähigkeit).
- hilft frühzeitig Hürden für die Rückkehr an den Arbeitsplatz abzubauen.
- sichert nachhaltig die Arbeitsfähigkeit und die Teilhabe am Arbeitsleben, durch die Anpassung des Arbeitsplatzes oder der Arbeitsinhalte an gesundheitliche Einschränkungen.
- ist eine im § 167 Abs. 2 Sozialgesetzbuch IX verankerte Pflicht des Arbeitgebers

## Wie läuft ein BEM ab?



## BEM vor Ort

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement ist von jeder einzelnen Dienststelle nach den gesetzlichen Vorschriften und den internen Rahmenbedingungen zu gestalten. Entsprechende Dienstvereinbarungen liegen vielerorts bereits vor. Wir empfehlen den Abschluß von Dienstvereinbarungen.

## Unser Angebot

Wir informieren Dienststellen, Betroffene und Interessenvertretungen über die Verantwortlichkeiten und den Ablauf eines BEM-Verfahrens, sowie über die Vorteile einer Dienstvereinbarung.

## Kontakt:



**Silvia Fischer**  
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport  
Arbeit und Gesundheit,  
Digitale Arbeitswelt in der Landesverwaltung

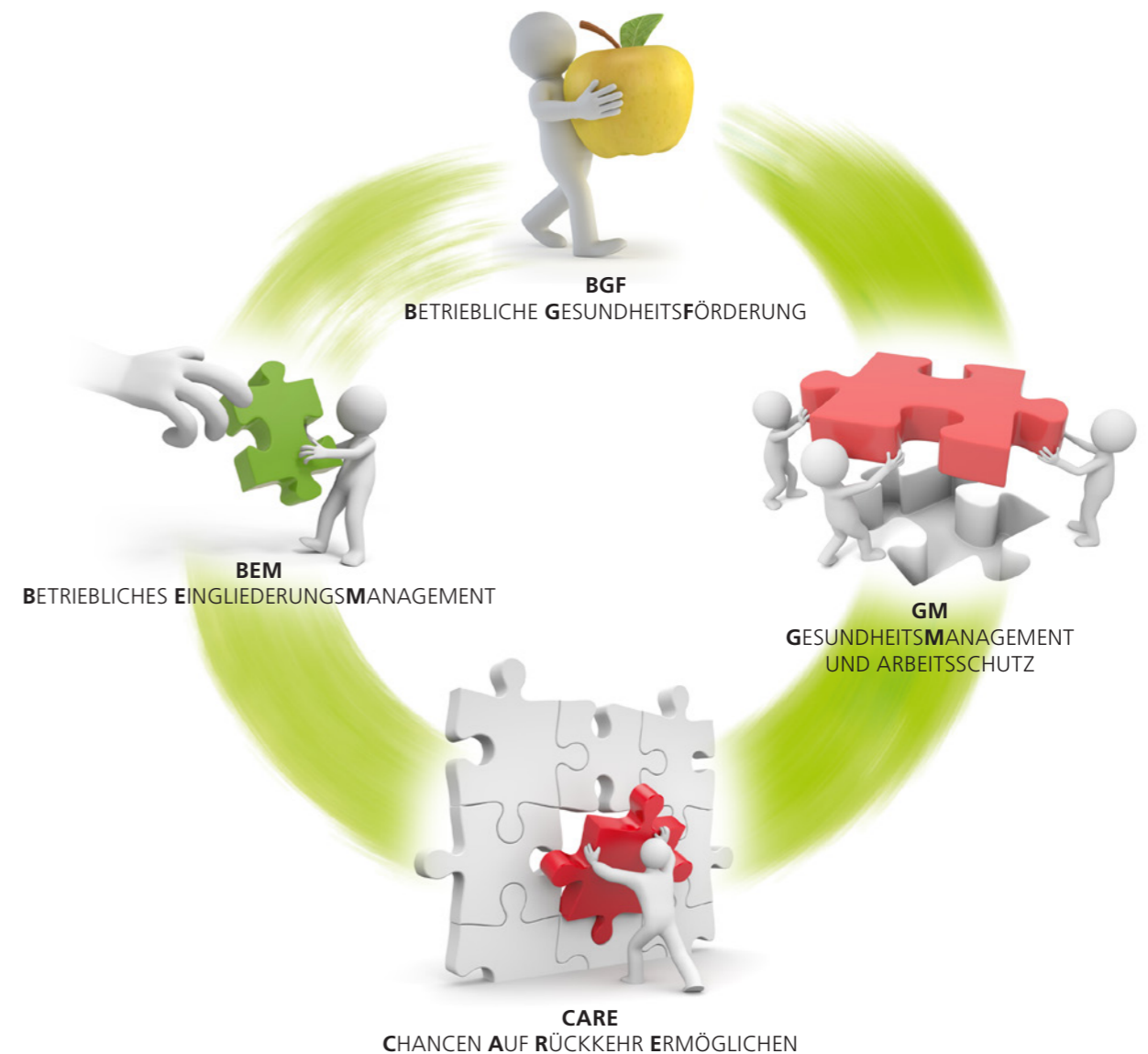
Tel.: 0441 9215 – 821  
E-Mail: [silvia.fischer@mi.niedersachsen.de](mailto:silvia.fischer@mi.niedersachsen.de)

## Weitere Informationen

Vereinbarung gemäß § 81 NPersVG zu Arbeit und Gesundheit in der Landesverwaltung vom 08.07.2015 (MBI Nr. 29 vom 31.07.2015, S. 954).

Informationen zu den örtlich zuständigen Integrationsfachdiensten der Integrationsämter und der Agentur für Arbeit:

- [www.integrationsaemter.de](http://www.integrationsaemter.de)
- [www.integrationsfachdienst.de](http://www.integrationsfachdienst.de)
- [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)







Niedersachsen. Klar.

*Arbeitgeber  
mit Vielfalt*

### Impressum

Herausgeber: Niedersächsisches Ministerium  
für Inneres und Sport  
Arbeit und Gesundheit,  
Digitale Arbeitswelt in der Landesverwaltung

Lavesallee 6  
30169 Hannover

Gestaltung: grafolux

Fotografie: grafolux & eye-server

Hinweis: Die Broschüre darf, wie alle Broschüren der  
Landesregierung, nicht zur Wahlwerbung in  
Wahlkämpfen verwendet werden.

Download: [www.mi.niedersachsen.de/download/131007/AuG.pdf](http://www.mi.niedersachsen.de/download/131007/AuG.pdf)

Broschüren-  
bestellung: [care@mi.niedersachsen.de](mailto:care@mi.niedersachsen.de)

Stand: Mai 2018